



Sitzung vom 7. Dezember 2016
Versandt am **21. Dez. 2016**
Geber DBK AGS 1.1 / 10 / 19062

Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich – Konzept für die Primarstufe

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Das Konzept zur Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Primarstufe wird beschlossen.

2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Rektorat der PH Zug
 - Präsidium der Bildungskommission
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
 - Amt für Berufsberatung
 - Amt für Sport
 - Amt für Kultur

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilage:

Konzept zur Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Primarstufe

- A. Am 25. Februar 2016 hat der Kantonsrat die Motion von Ester Haas et al. betreffend Schaffung einer kantonalen Integrationsklasse für schulpflichtige Kinder im Asylbereich vom 24. Januar 2016 (Vorlage 2583.1 - 15083) überwiesen, als teilerheblich erklärt und der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt. Der Kantonsrat hat den Antrag des Regierungsrates betreffend einer solidarischen Finanzierung der zeitlich befristeten Integrationsbeschulung anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2016 beschlossen. Die Referendumsfrist von 60 Tagen beginnt am 2. Dezember 2016 und läuft bis 31. Januar 2017.
- B. Die Stadt Zug hat sich als Standortgemeinde für die Führung einer Integrationsklasse auf der Primarstufe zur Verfügung gestellt. Am 24. Oktober 2016 wurde ein erster Klassenzug eröffnet. Die Integrationsklasse umfasst die 1. - 6. Primarstufe und wird altersdurchmischert unterrichtet. Für die Integrationsklasse wurde ein separates Anmeldeformular sowie eine Vorlage für die Erstellung eines Lernberichtes erarbeitet (vgl. Beilagen). Zusätzlich wurde – unter Berücksichtigung der speziellen Situation der zu beschulenden Kinder – ein Konzept für die Beschulung der Kinder erarbeitet, welches den Lehrpersonen als Leitlinien dient. Basis für das Konzept bildet die heute geltende «Studentafel der gemeindlichen Schulen» des Kantons Zug.
- C. Ziel der Integrationsklasse ist, die Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und den Anschluss an eine Regelklasse zu ermöglichen. In der Regel erfolgt die Eingliederung in die Regelklasse nach einem Jahr. Die Klasse entspricht möglichst dem Alter des betreffenden Kindes. Die Bildungsinhalte der Integrationsklasse unterteilen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: «Leben in der neuen Umgebung» und «schulfachbezogene Kompetenzen». Der Zuger Lehrplan bildet den Orientierungsrahmen für die Lernziele. Die Orientierung in der neuen Lebenssituation und -umgebung ist prioritär. Um den Kindern Sicherheit im Schulalltag zu geben, wird der Unterricht in regelmässigen Strukturen organisiert. Die Kinder werden beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert. Der Unterricht wird entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet und erfolgt unter Berücksichtigung und Integration der kulturellen Vielfalt der Kinder. Flüchtlingskinder benötigen Rücksichtnahme auf ihre spezifische Situation (z. B. Migrationsprozess, Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch). Der Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Schulalltag unterstützt die Integration und wird in der Integrationsklasse speziell berücksichtigt. Der Bereich «Leben in der neuen Umgebung» hat zum Ziel, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der schulischen Umgebung zurechtfinden (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln und Absprachen, etc.), sich in der näheren und weiteren Umgebung orientieren können (Busstation, Einkaufsmöglichkeiten etc.), sich mit der eigenen und ihnen fremden kulturspezifischen Eigenheiten (Essen, Feste, Regeln des Zusammenlebens etc.) vertraut machen, aber auch den sorgfältigen Umgang mit ihrem Umfeld (Mitmenschen, Schulmaterial, Räumlichkeiten u. a.) erlernen. Ziele für «schulfachbezogene Kompetenzen» sind beispielsweise, dass die Schülerinnen und Schüler in Deutsch das Niveau A1 bis A2 erreichen (vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen GER, der heute schon verbindlich im Lehrplan verankert ist), in

Mathematik nach Möglichkeit das Niveau der angestrebten Regelklasse gemäss Zuger Lehrplan erreichen, auch in musischen und gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten und Fertigkeiten gestärkt werden und beim Erwerben der Lern-, Sozial und Selbstkompetenzen (in Anlehnung an Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons Zug) gefördert werden. Sofern Schülerinnen und Schüler aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereits über Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch verfügen, wird auch in der Integrationsklasse geprüft, ob die Möglichkeit besteht, den Englisch-Unterricht (ab Mittelstufe I) oder Französisch-Unterricht (ab Mittelstufe II) zu besuchen.

- D. Gemäss Schulgesetz erlässt der Bildungsrat für die gemeindlichen Schulen die Lehrpläne und die Stundentafel. Der Kantonsrat hat den Finanzierungsbeschluss zur Integrationsklasse auf drei Jahre befristet genehmigt und verlangt nach zwei Jahren einen Zwischenbericht. Da im Kanton Zug noch keine expliziten Erfahrungen in der Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen vorliegen, müssen die im Konzept für die Primarstufe festgeschriebenen Zielsetzungen vorerst erprobt und aufgrund der gemachten Erfahrungen allenfalls überarbeitet werden. Die erarbeiteten Materialien werden dem Bildungsrat in einem ersten Schritt zur Information und Kenntnisnahme vorgelegt. Mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Fahrplan wird auch dem Bildungsrat spätestens nach zwei Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt. Im Rahmen der Zwischenberichterstattung ist auch eine allfällige definitive Verabschiedung des Konzeptes durch den Bildungsrat zu prüfen.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
